

**Agrarvielfalt in Zweiheit?**

Blühende Landschaften wurden versprochen. Klimawandel und Dürre in diesem Jahr ließen manche Blüte etwas mickern. Immerhin versprach Minister Özdemir in einem Video zum Tag der deutschen Einheit eine blühende ökologische Zukunft. Das LwAnpG, wesentlich zur deutschen Einheit gehörend, wurde nicht erwähnt, obwohl es die Voraussetzung für eine Vielfalt von Landwirtschaftsbetrieben jeglicher Größe und jeglicher Rechtsform war. Ist mit dem Gesetz der große Wurf gelungen?

Zunächst: Es gibt immer Unzufriedene. Das sind besonders die in Sachen Pacht und Kauf zu spät gekommenen. Sie und manche Politiker hätten jetzt gerne eine andere Landwirtschaftsstruktur. Stichwort: Landerwerb durch internationale Großkapitalisten, Dieses Thema ist so interessant, daß es im hochgelobten Krimi von Oliver Bottini „Der Tod in den stillen Winkeln des Lebens“ die Handlungsstränge in Mecklenburg und in Rumänien prägt. Aber ein Krimi spiegelt nicht das gesamte wirkliche Leben wider, sonst wäre es nicht ein Krimi. Trotzdem meine persönliche Geschenkempfehlung.

Es gab LPG-Vorsitzende, die die Gunst der Stunde zu ihrem Vorteil, manchmal auch zum Vorteil der umgewandelten LPG, nutzten und schnell Flächen entweder langfristig pachteten (um damit den Betrieb zu stabilisieren und Arbeitsplätze zu sichern) oder gleich günstig kauften. Es gab aber auch Vorsitzende, die in der sogenannten DM-Eröffnungsbilanz und in der Umwandlungsbilanz Anlagevermögen nicht exzessiv abwerteten, sondern überhöht ansetzten. Originalzitat: Haben wir all die Jahre keine Werte geschaffen - war unsere Arbeit etwa umsonst? Und es gab Vorstände, die im Zuge der Umwandlung Abfindungsansprüche so hoch ansetzten, daß der umgewandelte Betrieb diese nicht aufbringen konnte.

Ich weiß von LPG-Versammlungen, auf denen die Mitglieder einem umzuwandelnden Betrieb keine Zukunft gaben und lieber heute als morgen abgefunden werden wollten. Und die wenigen, die bei der Stange blieben und alle korrekt auszahlten, wurden später (als alles gut lief) mit Prozessen überzogen mit dem Argument, sie seien in Sachen Abfindung betrogen worden.

Auch heute findet man gelegentlich noch Betriebe, wenn man tief genug gräbt, die überhaupt nicht rechtskräftig umgewandelt wurden. In Thüringen fand ich einen extremen Fall, wo drei LPGen in einem Zug in eine neue LPG umgewandelt werden sollten und gleichzeitig in eine Kapitalgesellschaft. Auch der spätere hilfsweise Versuch der Vermögensübertragung war trotz Eintragung im Register nicht zulässig - so urteilt der BGH. Also gibt es dort noch drei LPGen unerkannt in Liquidation – aber wo kein Kläger, da kein Richter.

Bedenklich aus heutiger Sicht war die Umwandlungsmöglichkeit in die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft. Ziel des LwAnpG war es ja, aus kollektivem Vermögen individuelles zu machen. Entweder im Wege der Auszahlung oder der adäquaten Mitgliedschaft in neuer Rechtsform. Tatsache ist, daß bei eGs auf Basis des Gesetzes und des Statuts erneut unverteiltes Vermögen in erheblichem Umfang entstehen kann, auf das das Mitglied beim Ausscheiden im Gegensatz z.B. zur GmbH oder zur Personengesellschaft keinen Anspruch hat. Die stillen Vermögensreserven liegen insbesondere im Bereich der erworbenen LN. Lösungen zugunsten der Mitglieder sind selten, aber immer noch möglich. Die Notwendigkeit eines spezielleren Agrargenossenschafts-Anpassungsgesetzes könnte in der Luft liegen.